

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI-Kraftfahrzeugen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Herstellerin für REIFEN, bescheinigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
WVA9 e4*0086	GSF 1200 Bandit Mod. 2001 mit und ohne Halbverkleidung	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT020F Radial h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT020R Radial	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT016F Hypersport
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT016R Hypersport
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT014F Radial
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT014R Radial
				Die Profile BT014 und BT016 dürfen miteinander kombiniert werden.
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT010F Radial
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT010R Radial
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT002F Racing Street
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT002R Racing Street
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT003F Racing Street
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT003R Racing Street
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT020F Radial
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT020R Radial U
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring
				h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring
				Die Profile BT020, BT021 und BT023 dürfen miteinander kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Strafmäßigkeit im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 1 StVZO vorliegt. Die Vorschriften über die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 04.01.2010

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

#Stammkunden

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de